

Wochenblatt

für

Fernsprecher:
Amt Siegmars Nr. 244.

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Kottluff.

Nr. 44.

Sonnabend, den 6. November

1909.

Ersteht jeden Sonnabend nachmittags.
Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Revoigtstraße 11), sowie von den Herren Friseur Weber in Reichenbrand und Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und pro 1/2spaltige Zeile mit 10 Pfg. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.
Anzeigen-Aannahme in der Expedition bis spätestens Freitag nachmittags 5 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.
Vereinsserate müssen bis Freitag nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telephon aufgegeben werden.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß vom 6. November dieses Jahres ab die Expeditionszeit bei der Gemeinde- und Sparkassen-Verwaltung, sowie dem Standesamt folgende ist:
An allen Werktagen von 8 bis 12 Uhr vormittags und 2 bis 6 Uhr nachmittags, nur Sonnabends und an den Tagen vor Festtagen durchgehend von 8 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags.

Reichenbrand, am 30. Oktober 1909.

Der Gemeindevorstand.
Bogel.

Bekanntmachung.

Denjenigen Steuerpflichtigen, welche mit dem 2. Termine der diesjährigen Einkommen- und Ergänzungssteuer noch im Rückstande sind, wird nochmals bekannt gegeben, daß am 10. November ds. Js. das Zwangsvollstreckungsverfahren beginnt und von diesem Tage ab, diese Steuer nebst den entstehenden Kosten nach dem Kostengesetz vom 30./4. 1906 nur an den Vollstreckungsbeamten zu entrichten sind.

Der Vollstreckungsbeamte expediert jeden Wochentag von 8 bis 10 Uhr vorm. und 2 bis 3 Uhr nachm. im Rathaus.

Rabenstein, am 5. November 1909.

Der Gemeindevorstand.
Wilsdorf.

Kontrollversammlung.

Nachstehender Beschl. wird hiermit zur Kenntnis der Beteiligten gebracht.

Gemeinde Rabenstein.

Alle im obengenannten Bezirke auflässlichen (ausschließlich die von der Rgl. Sächs. Staatsbahn als vom Waffendienst zurückgestellt bezeichneten)

Reisekosten,

Dispositionen-Urtauber und

zur Disposition der Erfahrungsstellen Entlassenen

erhalten hierdurch Beschl., zu der in Chemnitz-Altenhof, Restaurant Wiesenburg am Freitag, den 12. November 1909 nachmittags 1 Uhr stattfindenden Kontrollversammlung pünktlich zu erscheinen.

Sitzung

des Gemeinderates zu Reichenbrand vom 29. Oktober 1909.

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis: a) von einer Verfügung der königlichen Amtshauptmannschaft, Aufseßlegung des ortsüblichen Tagelohnes betr.; b) von einer Verfügung derselben Behörde, Haftpflichtversicherung betr.; es wird beschloffen, dem Leipziger Haftpflichtversicherungs-Verein beizutreten; c) von einer Verfügung derselben Behörde, Änderung der Wertzuwachssteuer-Ordnung betr.; die Neuaufstellung derselben wird dem Verfassungsausschuß überwiesen; d) von einem Konzeptionsgesuch, die Bedürfnisfrage wird bejaht; e) von einem Schreiben des Gemeinderats zu Siegmars, Bildung eines selbständigen Gebietsbezirks für Siegmars betr.; die Angelegenheit wird dem Verfassungsausschuß überwiesen; f) von einem Schreiben des hiesigen Kirchenvorstands, Aufnahme eines Darlehens betr.; der Darlehensaufnahme wird zugestimmt; g) von einem Gemeindeabgaben-Erfahrungsgesuch, dasselbe wird berücksichtigt.

2. In Sparkassensachen wird dem Ausschussvorschl. gemäß, die Bewilligung zweier Darlehensgesuche und die Ablehnung eines Mehrzins-Erfahrungsgesuchs beschloffen.

3. In Bauwesen wird ein Dispensationsgesuch bestritten; von den Kosten für Reparatur der Jagdschänkenbrücke sowie den Kostenanschlägen über Befestigung der Stelzenborststraße wird Kenntnis genommen.

4. Schätzung Zugezogener.

5. Einer Arealerschätzung zwecks Heranziehung zur Wertzuwachssteuer wird zugestimmt.

6. Der Gemeinderat beschließt die Einführung der durchgehenden Geschäftszeit an den Sonnabenden und den Tagen vor Festtagen.

Reichenbrand. Nach den Statistiken des hiesigen Einwohnermeldeamts betrug die überschriebene Einwohnerzahl am 1. Oktober 1909: 3846. Im Oktober wurden 66 Zugzüge mit einer Personenzahl von 118 und 75 Fortzüge mit einer Personenzahl von 107 gemeldet, sodas die derzeitige Einwohnerzahl unter Zurechnung von 10 Geburts- und Abrechnung von 7 Sterbefällen 3855 beträgt. Umzüge wurden 37 gemeldet.

Rabenstein. Nach den Statistiken des hiesigen Einwohnermeldeamts betrug die überschriebene Einwohnerzahl am 1. Oktober 1909 4999. Im Oktober wurden 69 Zugzüge mit einer Personenzahl von 99 und 103 Fortzüge mit einer Personenzahl von 139 gemeldet, sodas die derzeitige Einwohnerzahl unter Zurechnung von 16 Geburts- und Abrechnung von 5 Sterbefällen 4970 beträgt. Umzüge wurden 41 gemeldet.

Rabenstein. Bei der hiesigen Gemeinde-Sparkasse wurden im Monat Oktober d. Js. 174 Einzahlungen im Betrage von 20973 M. 15 Pf. geleistet; dagegen erfolgten 62 Rückzahlungen im Betrage von 22827 M. 42 Pf. Eröffnet wurden 21 neue Konten, geschlossen — Konto. Hinsbar angelegt wurden 17000 M. Die Gesamteinnahme betrug 30796 M. 61 Pf., die Gesamtausgabe 40035 M. 40 Pf., und der bare Passivbestand am Schlusse des Monats 643 M. 79 Pf. Der gesamte Geldumsatz im Monat Oktober beziffert sich auf 80714 M. 59 Pf.

Die Sparkasse ist an jedem Wochentage von 8—12 Uhr vorm. 2—6 Uhr nachm. geöffnet und expediert auch schriftlich. Alle Einlagen werden mit 3 1/2 % verzinst und streng geheim behandelt.

Neustadt. Bei der hiesigen Sparkasse wurden im Monat Oktober 1909 182 Einzahlungen im Betrage von 32338 M. 57 Pf. und 27 Rückzahlungen im Betrage von 6770 M. — Pf. geleistet. Eröffnet wurden 33 neue Konten. Die Gesamteinnahme betrug 74749 M. 24 Pf., die Gesamtausgabe 66462 M. 37 Pf. und der bare Passivbestand am Schlusse des Monats 8286 M. 87 Pf. Der gesamte Geldumsatz im Monat Oktober beziffert sich auf 141211 M. 61 Pf.

Die im Innern des Turmknopfes der Kirche zu Reichenbrand vorgefundenen Urkunden.

(Fortsetzung.)

§ 6. Veränderungen im Innern des Gotteshauses seit seiner Erbauung, Zustand des kirchlichen Lebens und der Schulverhältnisse in der Kirchengemeinde!

Bei der Feier des Jubiläums der Augustinischen Konfession am 25.—27. Juni 1830 wurde nicht allein die Kirche mit Blumen, Kränzen und Guirlanden schön geschmückt, sondern es wurden auch durch eine freiwillige Sammlung, die gegen 320 fl. betrug, neu gekauft, und am betreffenden Orte aufgestellt:

- 1., eine Sonne von Messing, in Feuer vergolbet, mit Beschriftung 119 fl.
- 2., eine kleine Glocke 110 "
- 3., mehrere Vorhänge auf der Kanzel und in der Sacristie pp.

Auch wurde ein Crucifix, das 1790 der alten Kirche verehrt war, von einem Urenkel der Familie Wichweger (in Gröna) erneuert und erhielt einen passenden Platz hinter der Sonne, der Orgel gegenüber — Alle Kapellenbesitzer sorgten übrigens für Vorhänge an ihre Kapellenfenster.

In demselben Jahre, ja an demselben Feste gründete der Herr Cantor Bräuner in Reichenbrand eine Sonntagsschule, an der zuerst der königl. Preussische Candidat res. min. Herr Adolph Küchenmeister aus Gebhardtsdorf bei Lauban, naher Verwandter des Concipienten und damals Lehrer seiner Kinder, Mitarbeiter war und dem sich nach einander seine Nachfolger im genannten Hauslehrerberufe der Candidat res. min. Herr Bodo Hüter aus Niederrabenstein und Herr Franz Köhne aus Wildenfels anreihen. Diese Sonntagsschule ist jetzt noch im Schwunge. Die Schülerzahl wechselt zwischen 50—80. Lehrer davon sind jetzt außer dem Gründer dessen Hilfslehrer Herr Scherz und der schon erwähnte Cand. Theol. Herr Hüter. Diese Anstalt wurde seit einigen Jahren von dem hohen Ministerium des Cultus und dem des Innern unterstützt und belobt. Ihre Wirksamkeit ist, mit einer kleinen Bibliothek von 170 Bänden verbunden, — sehr segensreich! — Auch in Obergröna, wo ein eigenes, schon längst bestehendes, im Jahre 1834 neu erbautes Schulhaus ist, dem der schon genannte Herr Schenk als Lehrer vorsteht, ist von diesem seit mehreren Jahren eine Abendsschule gegründet, und diese neuerdings in eine Sonntagsschule verwandelt worden, welche vorzüglich Vollkommenheit im Lesen, Schreiben, Rechnen, Orthographie und stilistischen Arbeiten zum Zwecke hat. Sie gedeiht ebenfalls! —

Niedergröna geht zum Theil mit Auszubildung um, doch ist hierüber noch nichts fest beschloffen und der Zeitpunkt scheint für jetzt diesem Vorhaben nicht günstig zu sein.

Der, aus den oft genannten 3 Dörfern Reichenbrand, Gröna und Siegmars bestehenden Kirchengemeinde muß übrigens von Concipienten als Ortspfarrer das ehrende Zeugnis im Allgemeinen gegeben werden, daß ein reger Sinn für Gottesdienst und Gotteshaus sich seit dem Jahre 1829, wo der Unterzeichnete sein Amt antrat, immer gezeigt hat, wofür Concipient Gott nur preisen und wünschen kann, daß die achte fromme Kirchlichkeit, wo sich der Glaube im Leben ausdrückt, durch Tugend, nie erkalte; immer mehr wachse und auch der späten Nachwelt Tische bleibe. Um die kirchl. und Schulverhältnisse überhaupt zu überblicken, fügen wir eine Uebersicht derselben vom Jahre 1836 bei!

Hiernach gestaltete sich das Ganze so:

- A. In Reichenbrand waren 62 Geborene, 18 getraute Paare, 30 Gestorbene, 1467 Communicanten, 203 Schulkinder;
- B. In Gröna waren 106 Geborene, 19 getraute Paare, 60 Gestorbene, 2262 Communicanten, 378 Schulkinder; und zwar 234 in der Schule zu Obergröna und 144, die die Schule zu Reichenbrand besuchten.

Anzug: Keine bürgerliche Kleidung; Schirme, Stöcke und Zigarren sind vorher wegzulegen.
Zur Jahresklasse 1904 Zugehörige haben wegen der vorzunehmenden Fuhmessung in lauderer Fußbekleidung zu erscheinen.

Befreiungsgesuche sind spätestens 5 Tage zuvor einzureichen, später eingehende Gesuche finden keine Berücksichtigung.

Sämtliche Unteroffiziere (Feldwebel, Sergeanten und Unteroffiziere) haben zur Kontrollversammlung am linken Oberarm weiße, auf eigene Kosten zu beschaffende Binden zu tragen.

Im übrigen wird auf Punkt III und V der Wahlbestimmungen hingewiesen.

Königliches Bezirks-Kommando Chemnitz.

Meldungen im Fundamt Rabenstein.

Gefunden: 1 Portemonnaie mit Inhalt. Verloren: 3 Portemonnaies mit Inhalt.
Entlaufen: 1 deutscher Schäferhund.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, den 5. November 1909.

Bekanntmachung.

Am 15. dieses Monats ist der 5. Termin der Gemeindeanlagen und des Schulgeldes für das laufende Jahr fällig.

Derselbe ist bis spätestens

15. November 1909

an die hiesige Gemeindekassenverwaltung abzuführen.

Es wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß nach Ablauf dieser Frist gegen Säumige das Mahn- bez. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden wird.

Neustadt, am 14. Oktober 1909.

Der Gemeinderat.

Gehler, G. E.

Deklaration zur Gemeindeanlagen-Einschätzung 1910.

Die hiesigen Anlagenschuldigen werden hiermit gemäß § 25 des Regulatives über die Erhebung der Gemeinde- u. Anlagen darauf hingewiesen, daß es ihnen frei steht, ihr steuerpflichtiges Einkommen, speziell veranschlagt,

bis zum 30. November 1909

dem Gemeinderate anzuzeigen.

Kottluff, am 4. November 1909.

Der Gemeindevorstand.

C. In Siegmars waren: 10 Geborene, 2 getraute Paare, 4 Gestorbene 232 Communicanten und 43 Schulkinder, die nach Reichenbrand gehen incl.: 7—10 Kinder in der Fabriksschule zur Spinnererei gehörig! —

Also waren in der ganzen Kirchengemeinde:

1., Geborne	178
2., Gestorbene	94
3., Getraute Paare	39
4., Communicanten	3951
5., Schulkinder	624

Noch ist zu erwähnen, daß vom Orgelbaumeister Herrn Carl Gottlieb Jehmlich in Dresden, dem Verfertiger der Orgel in der Kreuzkirche daselbst pp. — in unserer Kirche eine neue Orgel für 2100 fl. erbaut wird, wozu außer der alten Orgel, (die dieser für 100 fl. übernahm) und 650 fl. Beitrag der vereinigten Kirchengemeinde, der mehrgenannte Herr Richter, Bleichhoffer Reichel in Gröna und seine Freunde das Uebrige freiwillig beisteuern. Die noch nicht zu alte, nur erst seit Erbauung der Kirche 1802—1804 neu erkaufte Orgel hat den Wünschen nicht genug entsprochen. Die Kirchengemeinde hofft volle Befriedigung und die im Vaterlande bekannte Geschicklichkeit des genannten Verfertigers der bald vollendeten neuen Orgel spricht für die Erfüllung dieser Hoffnung.

Nun so schließen wir diese Bemerkungen mit dem Wunsche, daß sich noch nach einem Jahrhunderte, welches, wenn Gott sein Haus behütet und bewahrt, wohl vergehen möchte, ehe der Turmknopf wieder abgenommen werden dürfte; — unsere vereinte Kirchengemeinde in friedlichen und glücklichen Verhältnissen befindend Handel, Gewerbe, Ackerbau und jegliche Handthierung, vorzüglich aber Schule und Kirche gebend; auch wahres Christenthum, Eigenthum der spätesten Nachkommen sein und dieben indige, immerdar. Gott segne uns und die Anfrigen, er sei mit unsern Kindern und Kindeskindern, er nehme den jetzigen König Friedrich August und das ganze königl. Haus in seinen Schutz. Er blicke stets auch nach Jahrhunderten noch freundlich herab auf unsere Fabrikgegend und unser ganzes Vaterland.

Amen!

Gottlieb Küchenmeister,
Ortspfarrer,
der vorstehenden Schrift
Concipient.

Niedergröna, den 27. Juni 1837.

Abschreiber dieses ist
Johann Gottlieb Scherz,
Hilfslehrer an der Schule althier.

Schattenblume.

Originalroman von Irene v. Hellmuth.

Hochdruck verboten.

(Fortsetzung.)

Der Professor seufzte schwer.

„Das bleibt sich ganz gleich,“ sagte er finster. „Wenn ich ihr heute den Willen tue, so hat sie morgen wieder etwas anderes, worüber sie zeternd und schimpfend, das kann sie nun einmal nicht lassen. Außerdem wäre es für mich wirklich ein schweres Opfer, heute fortzugehen. Ich muß noch arbeiten und ich verabscheue die lärmenden Feste. Was soll ich dort? Ich passe ja doch nicht hin. Die Frau versteht mich eben ganz und gar nicht. Es ist ein Jammer, daß wir in keinem Punkt übereinstimmen.“